

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	97
		<b>TOP:</b>	9
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	599/2021
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	25.06.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Fuhrmann		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Entscheidungen über die Ausübung von Vorkaufsrechten / Annahme von Abwendungserklärungen gem. § 27 BauGB - Vorkaufsrecht an dem Grundstück Flst. 1166/2 Neckarstraße 168 B der Gemarkung Stuttgart (-Ost) - Abwendung</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 23.06.2021, GRDRs 599/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

Es wird festgestellt, dass die Erklärung vom 08.06.2021 in Verbindung mit der Erklärung vom 11.06.2021 des "**Name 2**" \*), als Käufer des Grundstücks

**Gemarkung Stuttgart (-Ost)**

Flst. 1166/2

Neckarstraße 168 B

-: 266 m<sup>2</sup>

die Voraussetzungen gemäß § 27 Abs. 1 BauGB erfüllt und damit das Vorkaufsrecht erfolgreich abgewendet wurde.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

BM Fuhrmann berichtet kurz im Sinne der Vorlage.

Die Vertreter\*innen der Fraktionen danken für den Bericht.

StRin Sklenářová (90/GRÜNE) fragt nach den restlichen 70 % der Wohnungen.

Die Vorlage stelle zwar eine Verbesserung dar, so StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), doch hätte er sich hier mehr gewünscht. Bei einem städtischen Grundstück wäre es möglich gewesen, langfristig 100 % Sozialmietwohnungen bereitzustellen.

Für StRin Porsch (CDU) ist es dagegen völlig klar, dass der Kaufvertrag mit dem Käufer zustande gekommen sei, da er alle Bedingungen erfülle.

Zustimmung signalisiert auch StR Conzelmann (SPD). Seine Fraktion wolle nach wie vor mehr Satzungsgebiete in der Stadt, um das Vorkaufsrecht häufiger ausüben zu können. Das Ziel, möglichst viel leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, erreiche man nur, wenn man den eingeschlagenen Kurs weiterverfolge. Allerdings sollte man nicht prinzipiell eine gerichtliche Klärung anstreben, sondern hier auf die Expertise der Verwaltung vertrauen.

Frau Schmidt (ASW) führt aus, mit dem Rechtsweg habe die Stadt bislang keine Erfahrungen. Doch sei dieser wenig erfolgversprechend, da der Käufer das Geforderte zusichere. Im vorliegenden Fall kaufe der Käufer Mietwohnungen auf, um sie als solche in seinem Bestand zu halten. BM Fuhrmann ergänzt, der Käufer habe ihm bei einer Besichtigung der Wohnungen versichert, noch niemals eine Wohnung verkauft zu haben. Er habe Wohnungen im Portfolio, deren Miete unter 2 €/m<sup>2</sup> liege.

Abschließend stellt er fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen beschließt bei 2 Enthaltungen einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Liegenschaftsamt (2)  
Stadtkämmerei (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat SWU  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
  3. BVin Ost
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS